

RUNDSCHREIBEN Nr. 03/MA/2020

VERLÄNGERUNG SONDERSTARTRECHT FÜR MASTERS

Der geschäftsführende Vorstand hat beschlossen die für das Jahr 2020 gelösten Sonderstartrechte bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Zusammenfassung: Masters können für EINEN weiteren Mitgliedsverein des OSV eine zusätzliche Lizenz (Sonderstartrecht) lösen und wählen für welchen Verein sie bei Masters-Wettkämpfen starten wollen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Stammvereins. Für die Lizenz ist eine Gebühr in Höhe von € 150,- zu entrichten, wobei € 100,- dem Referenten Masters für Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das Sonderstartrecht erlischt automatisch am 31.12. des entsprechenden Kalenderjahres.

Details: Sämtliche Details sind im Punkt 20 der AWKB erfasst. Die aktualisierten AWKB sind über nachfolgenden Link abzurufen:

www.schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/Verband/Wettkampfbestimmungen/2020_ALLGEMEINE_WETTKAMPFBESTIMMUNGEN_gueltig_ab_01.03.2020_.pdf

Ergänzung: Sämtliche Anträge sind durch jenen Verein, für welchen das Sonderstartrecht beantragt wird per Email an office@schwimmverband.at zu übersenden.

Alle notwendigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Masters unter dem eigenen Menüpunkt „Sonderstartrecht Masters“:

<http://www.schwimmverband.at/masters/sonderstartrecht-masters/>

Wien, 06.10.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Peter Vargo, Generalsekretär e.h.